Mitteilung an die Anleger vom 01. April 2018

Alceda STAR<sup>FREE</sup> – Agrar Sachwertanleihen emittiert im Rahmen des Compartments 23 der Alceda Star S.A. (ISIN: LU0528405110, WKN: A1ET87)

Diese Mitteilung zu den Endgültigen Bedingungen (die "Mitteilung") ist ergänzend und im Zusammenhang mit den Endgültigen Bedingungen vom 23. Juli 2010 (die "Endgültigen Bedingungen") und dem Nachtrag vom 9. August 2010 (der "1. Nachtrag") der Alceda Star S.A. (die "Emittentin") sowie dem Nachtrag vom 30.11.2015 (der "2. Nachtrag") und dem Nachtrag vom 27.11.2017 (der "3. Nachtrag") hinsichtlich der Ausgabe von bis zu 500.000 Alceda STARFREE – Agrar Sachwertanleihen im Rahmen des Compartments 23 der Emittentin (die "Sachwertanleihen") zu lesen. Die Emittentin ist eine Gesellschaft im Sinne des Luxemburger Gesetzes vom 22. März 2004 über Verbriefungen, in seiner geänderten Fassung, (das "Verbriefungsgesetz"), mit Geschäftssitz in 5, Heienhaff, L-1736 Senningerberg, Großherzogtum Luxemburg, eingetragen im Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg (*Registre de Commerce et des Sociétés de Luxembourg*) unter der Nummer B131773.

Begriffe, die in den Endgültigen Bedingungen definiert sind, haben die gleiche Bedeutung bei der Verwendung in dieser Mitteilung.

Die Emittentin hat beschlossen, die Verwaltungsvergütung ab dem 01.01.2018 auf 0,5% des anteiligen Compartmentvermögens zu reduzieren. In Folge dessen werden die Anleger darüber informiert, dass die nachfolgenden Änderungen an den Emissionsbedingungen vorgenommen werden:

Unter II. Die Emission im Überblick – 1 Beschreibung der Sachwertanleihen wird im Punkt Anleihewert die Beschreibung des Wertes "AF" wie folgt geändert:

"AF" die seit dem Bewertungstag (t-1) aufgelaufene Verwaltungsgebühr in Euro in Höhe von bis zu 0,5% des anteiligen Compartmentvermögenswerts per annum bezeichnet; und" Die weiteren Absätze bleiben unverändert

Des Weiteren wurde unter III. Anleihebedingungen/Technischer Anhang, 1 Anleihebedingungen wurde der § 1 Anleiherecht; Bezugswert, Tilgungsbetrag; Zinszahlung; Ausschüttungen in Absatz (2) wie folgt geändert:

"AF" die seit dem Bewertungstag (t-1) aufgelaufene Verwaltungsgebühr in Euro in Höhe von bis zu 0,5% des anteiligen Compartmentvermögenswerts per annum bezeichnet; und" Die weiteren Absätze bleiben unverändert

Luxemburg, im April 2018